



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

62. Sitzung vom Dienstag, 8. Dezember 2020

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Benz Bruno Gamba Patrick
Protokollführung:	Rüger-Schöpfli Verena

Verhandlungen

- 1 0.1.2.3 Protokolle Gemeinderat
 558 Genehmigung Protokoll
- 2 7.2.2 Grüngutentsorgung
 559 Sammelstelle Flüh: Information zur Testphase
- 3 6.6.0.3 Verträge, Vereinbarungen
 560 Vereinbarung mit Oek. Kirche
 Vereinbarung Nutzung Hartplatz beim Kindergarten in Flüh
- 4 7.9.4.6 Ausnahmegewilligung
 561 Terrainveränderung: Zustimmung für Terrainabgrabung
- 5 9.1.1 Finanzplanung, Investitionsplanung
 562 Mittel- und langfristige Finanzplanung
 Genehmigung Finanzplan 2021 - 2031
- 6 0.1.2.7 Erneuerungswahlen
 563 Festlegen der Daten Erneuerungswahlen 2021
- 7 0.1.2.9 Übriges Gemeinderat
 564 Verschiedenes
- 8 1.1.1.1 Friedensrichter
 565 Friedensrichter: Wahl Friedensrichter Stellvertreter (vertraulich)
- 9 0.1.2.9 Übriges Gemeinderat
 566 Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen
 (vertraulich)

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
558	Genehmigung Protokoll

Aufgrund von diversen Ausfällen (krankheitsbedingt, Quarantäne) werden die Protokolle zu einem späteren Zeitpunkt zur Genehmigung vorgelegt.

7.2.2	Grüngutentsorgung
559	Sammelstelle Flüh: Information zur Testphase

Im Zusammenhang mit der Testphase «Grüngutsammlung» auf dem Areal an der Talstrasse wurde das Verkehrsaufkommen sowie die gefahrene Geschwindigkeit bei der Sternenbergrasse aufgezeichnet. Die Ergebnisse der Messungen hat die Werkkommission an ihrer Sitzung vom 07. Dezember 2020 beraten und zur Kenntnis genommen.

Während der Testphase, welche etwas länger als 8 Wochen dauerte, standen in Flüh 2 Grüngutmulden und in Hofstetten 3 zur Verfügung.

Die Auswertung der Messungen ergab, dass 85% der Fahrzeuge langsamer als oder genau mit 30 – 31 km/h unterwegs waren. Eine weitere wichtige Erkenntnis ist, dass die Grüngutsammelstelle nicht zu Mehrverkehr geführt hat.

Das eingesetzte Gerät erfasste sämtliche Bewegungen, nicht nur motorisierte Fahrzeuge, sondern auch Fahrräder, rennende Kinder etc.

Die Frage, ob es möglich sei zu ermitteln, wie viele der gemessenen Bewegungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner entfallen, wird verneint. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Sternenbergrasse gemäss Strassenkategorienplan um eine Sammelstrasse handelt.

Aufgrund der Ergebnisse können die Werkkommission und die Bauverwaltung guten Gewissens die Einrichtung der Sammelstelle befürworten.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Daten nun zur Verfügung gestellt werden können.

6.6.0.3	Verträge, Vereinbarungen
560	Vereinbarung mit Oek. Kirche Vereinbarung Nutzung Hartplatz beim Kindergarten in Flüh

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Februar 2020 beschlossen, den auf den 01. Januar 2018 abgeschlossenen Mietvertrag zur Mitbenutzung von 12 Parkplätzen auf der Parzelle GB-Nr. 792 auf den 31. Dezember 2020 zu kündigen und gleichzeitig den im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeitsvertrag löschen zu lassen. Die Löschung im Grundbuch konnte noch nicht beantragt werden, da die Zustimmung der römisch-katholischen Kirchgemeinde noch ausstehend ist.

Nach diesem Beschluss wurde die Zufahrtsregelung zur Schule und zum Hartplatz überprüft und die Signalisation mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (ATV), Abteilung Verkehrsmassnahmen, vor Ort besprochen. Das ATV empfiehlt, die bestehende Signalisation zu belassen. Für die Polizei ist so einfach zu kontrollieren, ob die Zufahrt und somit das Parkieren auf dem Hartplatz oder im Bachweg rechtmässig erfolgt. Für ausserordentliche Anlässe, bei welchen auf dem Hartplatz parkiert wird, kann die Signalisation abgedeckt werden. Dies ist eine gängige Praxis.

Für die Kirche ist eine spezifische Vereinbarung erstellt worden, welche auch als Vorlage dienen kann, sollte der Platz für einen anderen Nutzer zur Verfügung gestellt werden.

Im vorliegenden Arbeitspapier, welches integrierender Bestandteil dieses Protokolls ist, ist ersichtlich, wie die Zufahrt mittels Vereinbarung geregelt wird. Diese Vereinbarung wird den aktuellen Schlüsselbesitzern zugestellt und muss unterzeichnet werden. Die Vereinbarungen werden im Januar 2021 versendet und die Barrieren gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18. Februar 2020 versetzt, bzw. ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig das Vorgehen.

7.9.4.6	Ausnahmebewilligung
561	Terrainveränderung: Zustimmung für Terrainabgrabung

Am 27. Juli 2020 hat die Firma Husirain GmbH, Liestal, ein Baugesuch für 2 Doppelfamilienhäuser auf der Parzelle GB-Nr. 3280 in Flüh eingereicht.

Während der Einsprachefrist wurde eine Einsprache erhoben, welche jedoch in der Zwischenzeit zurückgezogen wurde.

Mit Schreiben vom 02. Oktober 2020 beantwortet die Firma Buser+Mitarbeiter Architekten AG, Liestal, die offenen Punkte zum Zwischenbericht der Bauverwaltung vom 23. September 2020.

Bei allen 4 Gebäuden ist ein ebenerdiger Gartensitzplatz geplant. Aufgrund der Terrainverhältnisse kann der Sitzplatz beim Gebäude D nur mit dem Bau einer Stützmauer realisiert werden. Der Bauherr kann damit jedoch die Vorgaben von 50 cm Abgrabung nicht einhalten und bittet daher um eine Ausnahmebewilligung. Bei dieser Gelegenheit würde die Bauherrschaft den Sitzplatz gerne um 60 cm verbreitern, so dass sich die Stützmauer direkt an der Grenze befindet.

Gemäss § 62 Abs. 3 der Kantonalen Bauverordnung des Kantons Solothurn (KBV SO) sind Ausnahmen mit schriftlicher Zustimmung des Nachbars – in diesem Fall der Gemeinde Hofstetten-Flüh als Eigentümerin der Parzelle GB-Nr. 3630 - zulässig.

Die Bau- und Planungskommission sowie Heiner Studer sehen durch die Gewährung der Ausnahme keinen ersichtlichen Nachteil für die Gemeinde. Es wird jedoch ein Grenzabstand von 60 cm empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ausnahmebewilligung betreffs Terrainabgrabung zu. Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, dass ein Grenzabstand von 60 cm einzuhalten ist.

9.1.1	Finanzplanung, Investitionsplanung
562	Mittel- und langfristige Finanzplanung Genehmigung Finanzplan 2021 - 2031

Die zielgerechte, planerische Steuerung des Finanzhaushaltes ist eine der wesentlichen Aufgaben der Finanzplanung. Während der Planperiode von laufendem Aufwand und Ertrag sowie der Investitionsrechnung soll der finanzielle Rahmen geschaffen werden.

Der Finanzplan gilt als wichtiges Arbeitsinstrument für den Gemeinderat. Er ermöglicht eine aufgabengerechte Steuerung des Finanzhaushaltes, verhindert finanzielle Sachzwänge, zeigt finanzpolitische Zusammenhänge auf und dient als Informations- und Entscheidungsgrundlage. Der Finanzplan ist in seiner Detaillierung auf die Höhe und den Umfang des Haushaltes von Hofstetten-Flüh abgestimmt und wird jährlich auf der Basis des Budgets fortgeschrieben.

Der Finanzplan 2021 – 2031 wurde auf der Basis des Budgets 2021 erstellt. Berücksichtigt sind die Umnutzung des alten Primarschulhauses, der Bau eines neuen Werkhofes sowie der Ausbau ARA Birsig.

Die Abgabe an den neuen Finanzausgleich ist im 2021 mit netto CHF 1.648 Mio. budgetiert und wird in der Planung ab 2024 wieder auf den Stand der Rechnung 2018/2019 reduziert.

Es wird nur mit geringen Sondereffekten in den Steuererträgen gerechnet.

Beim Fremdkapitalzins wird bis 2022 ein Durchschnitt von 0.5%, danach bis 2028 von 0.75%, ab 2029 von 1.0% und ab 2031 von 1.25% angenommen.

Während der ganzen Planperiode betragen die linearen Abschreibungen auf das alte Verwaltungsvermögen rund CHF 13.1 Mio. während 15 Jahren = CHF 875'000 pro Jahr. Das neue Verwaltungsvermögen wird linear ab Nutzung und auf Nutzungsdauer abgeschrieben.

Über die ganze Planperiode wird beim Personalaufwand inkl. Lohnstufenanstiege von einer durchschnittlichen Teuerung von 0.5% bis 1.0% ausgegangen; beim übrigen Aufwand von 0.2% - 0.5% und beim Transferaufwand (Bildung und Soziales) 0.8% - 1.5%.

Die Steuersenkung gemäss Budget 2019 wurde in der Planung mit Mindereinnahmen von CHF 830'000.-- berücksichtigt. Sondereffekte wurden herausgerechnet. Die geplante Steuerzunahme von durchschnittlich 1.25% bei den natürlichen Personen berechnet sich auf der Basis der Steuerhochrechnung 2018.

Im Planjahr 2022 wird COVID-19 bedingt von Mindereinnahmen von 2% ausgegangen

Die Investitionen beeinflussen die Höhe der Abschreibungen sowie die Finanzierung. In den nächsten 11 Jahren sind steuerfinanzierte Investitionen in der Höhe von CHF 26'514'000.-- geplant.

Die gebührenfinanzierten Investitionen, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung belaufen sich auf rund CHF 7'130'000.--.

Wichtige Kennzahlen sind:

- Gewichteter Nettoverschuldungsquotient: Ziel ist, diesen möglichst unter 100% zu halten.
- Selbstfinanzierungsgrad: Dieser zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.
- Eigenkapital im Verhältnis zum Fiskalertrag
- Eigenkapitaldeckungsgrad (Eigenkapital im Verhältnis zum Aufwand)
- Zinsbelastungsanteil
- Nettoverschuldung I pro Einwohner: Unter HRM1 eine der wichtigsten Kennzahlen. Dient zur Beurteilung der Verschuldung unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Nicht berücksichtigt wird jedoch die Steuerkraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die langfristige Finanzplanung 2021 – 2031 und verabschiedet diese zur Kenntnisnahme zuhanden der Gemeindeversammlung.

0.1.2.7	Erneuerungswahlen
563	Festlegen der Daten Erneuerungswahlen 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Hofstetten-Flüh beschliesst einstimmig gestützt auf § 30 Absatz 1 lit. c des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 (BGS 113.111):

1. In der Gemeinde Hofstetten-Flüh finden die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat am 13. Juni 2021 statt.
 - 1.1. Die Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind **spätestens bis Montag, 26. April 2021, 17:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 28. April 2021 bis Freitag, 30. April 2021, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt.
 - 1.3. Das Wahlpropagandamaterial darf gefaltet höchstens ein Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 g wiegen. Das Wahlpropagandamaterial ist bis **spätestens bis Montag, 10. Mai 2021, 12:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. In der Gemeinde Hofstetten-Flüh finden die Erneuerungswahlen für das Gemeindepräsidium sowie des Friedensrichteramtes am 26. September 2021 statt.
 - 2.1. Die Wahlvorschläge für das Gemeindepräsidium sowie für das Friedensrichteramt sind **spätestens bis Montag, 09. August 2021, 17:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.2. Das Wahlpropagandamaterial darf gefaltet höchstens ein Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 g wiegen. Das Wahlpropagandamaterial ist **spätestens bis Montag, 23. August 2021, 12:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 28. November 2021 statt.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
564	Verschiedenes

- Gemeindeversammlung:
Gemäss dem Amt für Gemeinden (AGEM) können Gemeindeversammlungen unter der Einhaltung der entsprechenden COVID-19-Verordnung/Vorschriften durchgeführt werden.

An der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 könnten maximal 240 Personen teilnehmen. Die Problematik: kommen mehr als 240 Personen kann die Gemeindeversammlung nicht durchgeführt werden. Dies müsste kommuniziert werden.

Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob anstelle der Gemeindeversammlung eine kommunale Volksabstimmung einberufen werden soll.

Zum Teil wird die Meinung vertreten, dass die Gemeindeversammlung mit entsprechenden technischen Massnahmen durchführbar sei.

Es gilt zu beachten, dass die Turnhallen von Externen nicht genutzt werden dürfen, wenn der «Cocon» bei den Schulen wieder gilt.

Die Vor- und Nachteile müssen abgewogen werden. Bei der Durchführung der Gemeindeversammlung werden vorsichtige und ältere Personen nicht teilnehmen. Ohne Gemeindeversammlung hingegen fehlt die Diskussionsgrundlage.

Bis jetzt haben 21 Personen ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung angemeldet. Niemand hat geschrieben, eine Teilnahme sei nicht möglich, sei dies aus gesundheitlichen Gründen oder weil zur Risikogruppe gehörend. Vermutlich hält sich eine grosse Anzahl Personen angesichts der eher emotionalen Themen, Gebührenerhöhung und Neubau Werkhof, bedeckt und es ist mit unangemeldeten Personen zu rechnen. Andererseits wird es etliche Personen geben, welche sich aus Pandemiegründen der Versammlung fernhalten.

So kurz vor Weihnachten tragen wir überall Sorge, halten die Abstands- und Hygieneregeln ein. Ein oder zwei mögliche «Superspreader» reichen aus, um viele Menschen anzustecken. Der Gemeinderat würde sich – auch wenn alle Sicherheitsmassnahmen getroffen wurden – Vorwürfe machen.

Der Rat ist sich einig, dass die Möglichkeit geboten werden muss, Fragen zu stellen. Sei dies mit einer Info-Veranstaltung per Video oder einer Ausstellung. Aufgrund der eingehenden Diskussion ergeben sich folgende Anträge:

Antrag Domenik Schuppli:

Den Einwohnerinnen und Einwohnern sei mitzuteilen, dass die Gemeindeversammlung nicht durchgeführt bzw. abgebrochen und ein Urnengang einberufen wird, wenn mehr als 200 Personen teilnehmen wollen.

Aufteilung: 120 Personen in Hofstetten, 80 Personen in Flüh. Der Gemeinderat wird in Flüh anwesend sein.

Antrag Meppiel:

Die Gemeindeversammlung sei mit einem Besuchermaximum von 150 Personen in Hofstetten durchzuführen.

Antrag Felix Schenker:

Es sei eine Urnenwahl (kommunale Volksabstimmung) einzuberufen.

Beschlüsse:

Der Antrag von Domenik Schuppli wird mit 2 Ja, 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Der Antrag von Andrea Meppiel wird mit 2 Ja, 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Der Antrag von Felix Schenker wird mit 4 Ja, 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

- Bildung:
Ab 11. Dezember 2020 ist der Zugang zur Schule für Externe gesperrt.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Hofstetten, 10. Januar 2021

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin